



Prüfprotokoll für die Inbetriebsetzung von Energieerzeugungsanlagen und Energiespeicheranlagen im Verteilnetz der Energie Freiamt

Gültig ab März 2023

Durch den Anlagenbetreiber oder Installateur auszufüllen. Spätestens 60 Tage nach Inbetriebnahme der EEA/ESA
zusammen mit weiteren Dokumenten gemäss TB-EEA Pkt. 4.1 via ElektroForm einreichen oder per E-Mail an
meldewesen@energie-freiamt.ch.

Anlagenbetreiber

Standort / Adresse der EEA/ESA

Allgemeine Überprüfung

Entspricht der Anlagenaufbau den an die Energie Freiamt eingereichten Unterlagen?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Sind allfällige Massnahmen anhand des Anschlussentscheides der Energie Freiamt umgesetzt?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Ist für das Personal der Energie Freiamt und für die Feuerwehr der Zugang zur Schaltstelle mit der zentralen EEA-Trennfunktion ungehindert und jederzeit möglich?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Entspricht der Aufbau der Messeinrichtungen den Vorgaben der Energie Freiamt?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Ist eine Energiespeicheranlage (ESA) vorhanden?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
- Wenn ja, wurde die Energiespeicheranlage der Energie Freiamt bereits gemeldet?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Ist eine Ladestation für Elektrofahrzeuge vorhanden?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
- Wenn ja, wurde die Ladestation der Energie Freiamt bereits gemeldet?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Ist die EEA korrekt nach den NA/EEA eingestellt (insbesondere das korrekte Frequenzverhalten) und entsprechen die einzelnen Parameter den NA/EEA «Ländereinstellungen Schweiz 2020»?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Entspricht das Blindleistungsverhalten beim Wechselrichter den Anforderungen der Energie Freiamt?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>

Überprüfung der Schutzfunktionen

Es ist eine Funktionsprüfung der Schutzeinrichtungen unter realen Bedingungen oder durch Simulation mit entsprechenden Prüfgeräten vorzunehmen. Es sind das Ansprechen der Schutzeinrichtungen und die Einhaltung der vorgegebenen Auslösezeiten zu prüfen (sinngemäss auch bei im Wechselrichter integrierten Schutzfunktionen):

Sind sämtliche Schutzfunktionen nach Vorgaben eingestellt, geprüft und funktionstüchtig? Ja / Nein

Bemerkungen

Die EEA/ESA darf nur mit dem Verteilnetz der Energie Freiamt zusammengeschaltet werden, wenn alle vorgenannten Überprüfungen erfüllt sind. Für notwendige Schutzüberprüfungen darf die Anlage kurzzeitig mit dem Verteilnetz der Energie Freiamt zusammengeschaltet werden (Anlagen > 100 kVA nur nach Absprache mit der Energie Freiamt)

Der Betreiber der Anlage bestätigt, dass oben genannte Auflistung, basierend auf der Branchenempfehlung NA/EEA und den Vorgaben der Energie Freiamt, ausgeführt wurde.

E-Mail

Datum

Unterschrift